

Pressemitteilung: Stellungnahme zur Niederlassungsverpflichtung als Voraussetzung zum Erhalt von Weiterbildungsfördermitteln

14.08.2009

In den aktuellen Verhandlungen über die Gestaltung der Förderverträge für die Weiterbildung Allgemeinmedizin sieht der Vorschlag des GKV-Spitzenverbands vor, zukünftige Fördergelder an eine Niederlassungsverpflichtung als Hausarzt zu knüpfen. Dies entspricht nicht dem Handlungskonzept von KBV und Bundesärztekammer.

Als JADe sehen wir diese Entwicklung sehr kritisch. Ohne Förderverträge sind junge Ärzte derzeit nicht in der Lage, ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin abzuschließen, weil sie ohne finanzielle Förderung nicht angestellt werden. „Damit wird faktisch der Nachwuchs an Hausärzten gestoppt“, sagt Andrea Mossner von der Jungen Allgemeinmedizin Deutschland. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand von uns eine solche Verpflichtung unterschreiben wird, dafür ist die persönliche Lebensplanung zu unvorhersehbar. Außerdem verändert sich aktuell das Tätigkeitsfeld weg von der früher typischen hausärztlichen Einzelpraxis.“

Viele junge Allgemeinmediziner entscheiden sich heute für ein familienfreundlicheres Angestelltenverhältnis in einer Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), dem Arbeiten in Akutkrankenhäusern, Rehakliniken, als Praxisvertreter oder in Forschung und Lehre an den Universitäten.

Im genannten Falle müsste zukünftig die Förderung von 96 000 Euro, die dem Bruttogehalt von zwei Jahren Arbeit entspricht, vom Arzt zurückgezahlt werden. „Werden junge Ärzte gezwungen, sich in dieser Situation in einer eigenen Praxis niederzulassen, so wird sich kaum jemand mehr dafür entscheiden, Hausarzt zu werden und dies bei bereits jetzt bestehendem gravierendem Hausärztemangel“, so Mossner weiter.

Einzig und alleine eine Verbesserung der Weiterbildungs- und Arbeitsbedingungen der Hausärzte würde das Nachwuchsproblem lösen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen teilte inzwischen auf Nachfrage telefonisch mit, man wisse zwar noch nichts genaues, aber die bereits bestehenden Förderverträge könnten voraussichtlich zu einem Stichtag vorzeitig gekündigt werden, eventuell bereits zum 1.1.2010. „In diesem Fall erwarten wir eine Klagewelle gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen“, da ist sich Andrea Mossner sicher.

■ **Pressekontakt**

oeffentlichkeitsarbeit@jungeallgemeinmedizin.de

Junge Allgemeinmedizin Deutschland



c/o DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

- www.jungeallgemeinmedizin.de
- facebook.com/JungeAllgemeinmedizinDeutschland